Gemeinde Mühlhausen i.T.

Standesamtliche Nachrichten

Freude lässt sich nur voll auskosten, wenn sich ein anderer mitfreut. (Mark Twain)

Herzlichen Glückwunsch zur standesamtlichen Trauung!
Am Samstag, 17. April, haben sich Mirjam geb. Geist und Tobias Werner, beide wohnhaft in Mühlhausen im Täle, Untere Sommerbergstr. 9, das Ja-Wort auf dem Standesamt Mühlhausen im Täle gegeben.

Amtliche Mitteilungen

Sammel- und Abfuhrtermine 2021

Müllabfuhr Eselhöfe und Mühlhausen i.T.
Freitag, 23. April 2021, ab 6.00 Uhr
(14-tägliche mit 4-wöchentlicher Abfuhr)
Freitag, 7. Mai 2021, ab 6.00 Uhr
(14-tägliche Abfuhr)

Gelber Sack Mühlhausen i.T.
Montag, 26. April 2021

Gelber Sack Eselhöfe
Mittwoch, 28. April 2021

Bioabfall Eselhöfe und Mühlhausen i.T.
wöchentlich, mittwochs ab 6.00 Uhr
(Kostenlose Müllbeutel durch Gutscheinversendung mit dem Abfallgebührenbescheid ab 2021 mit Einlösung bis 2022!)

Altpapiertonne Firma Fetzer
Dienstag, 27. April 2021

Altpapiersammlung der Vereine
Derzeit kein Termin!

Problemmüll
Mittwoch, 12. Mai 2021

Grünmüllmassesammlung Eselhöfe und Mühlhausen i.T.
Montag, 26. April 2021

Öffnungszeiten Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

April - Oktober
Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 13.00 bis 18.00 Uhr

November
Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag von 13.00 bis 17.00 Uhr

Dezember - 14. Februar
Samstag von 12.00 bis 16.00 Uhr

15. Februar - 31. März
Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag von 12.00 bis 16.00 Uhr
Um Ansammlungen von Personen an den Abladestellen zu vermeiden, gibt es Einlassregelungen für die Anlieferfahrzeuge. Durch diese Sicherheitsmaßnahmen muss mit längeren Wartezeiten vor den Sammelstellen gerechnet werden.

Elektrogeräte
Zwei Bestellkarten finden sich auf der Rückseite vom Abfall-Abc. Weitere "Grüne Karten" sind auf dem Rathaus erhältlich.

Sperrmüll
Nur auf Anforderung! Bestellschein für die Sperrmüllabfuhr liegt beim Jahresgebührenbescheid dabei. Bei Fragen der Bürger*innen zum Sperrmüll bitte direkt beim AWB Göppingen melden, Tel. 07161 202888.

Wasserversorgung
Bei Störungen/Notfällen rufen Sie bitte 07335 9601-99.

Wertstoffhöfe
1. Gruibingen, auf dem Betriebsgelände der Firma Moll
   Im Boden 3
   freitags von 14.00 bis 18.00 Uhr
2. Bad Ditzenbach-Gosbach im Gewerbegebiet "In der Au"
   mittwochs von 16.00 bis 18.30 Uhr
   freitags von 13.00 bis 18.00 Uhr
   samstags von 8.00 bis 13.00 Uhr
3. Wiesensteig, beim städtischen Bauhof, Seestraße 26
   freitags von 12.30 bis 16.30 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag 7.30 - 12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr

Zum gegenseitigen Schutz bitten wir Sie aber um **vorherige telefonische Terminvereinbarung**.
Außerdem bitten wir Sie, ausreichend Abstand einzuhalten sowie einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.
Tel. 07335 9601-0, Fax 07335 9601-25
E-Mail: gemeinde@muehlhausen-taele.de

Erinnerung an AWB-Umfrage zu neuen Restmülltonnen

Rückmeldefrist endet am 25. April 2021
Alle Haushalte und Arbeitsstätten mit eigenen Mülltonnen haben vom AWB Anfang März 2021 ein Umfrageschreiben zu den neuen Restmülltonnen erhalten. In Großwohnanlagen wurden die Umfrage-Unterlagen nicht an die einzelnen Haushalte geschickt, sondern an die Hausverwaltungen.
In den Anschreiben wird allen Adressaten eine kleinere Tonne vorgeschlagen. Wer eine andere Tonnengröße wünscht, kann dies dem AWB noch bis **25. April 2021** online über www.myawb.de oder mit dem beigefügten Antwortschreiben mitteilen. Wer sich nicht meldet, bekommt ab Oktober automatisch die vorgeschlagene Tonne geliefert.

Bürgertestungen in Mühlhausen im Täle

MÜHLHAUSEN im Täle

HUBER HEALTH CARE
Huber Health Care SE
Industrie- und Businesspark 213
73347 Mühlhausen
www.huber-health-care.com

In Kooperation zwischen der Gemeinde Mühlhausen im Täle und der Firma Huber Health Care werden seit dem 14.4.2021 auch in Mühlhausen im Täle Schnelltestungen angeboten. Jeden Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr und Freitag von 10.00 bis 13.00 Uhr haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich mithilfe eines Antigen-Schnelltests auf Corona testen zu lassen.
„Mit der Huber Health Care haben wir einen Partner an unserer Seite, der aufgrund seiner Erfahrungen und seiner Strukturen maßgeblich dazu beitragen kann, dass sich dezentrale Testungen vor Ort reibungslos umsetzen lassen.", so Bürgermeister Bernd Schaefer.
Die Huber Health Care ist nicht nur Betreiber diverser Testzentren der Region sowie mobiler Teststationen für Unternehmen, sondern bietet eine eigens entwickelte, volldigitalisierte Testlösung, um den Ablauf auch für Probanden so angenehm und effizient wie möglich zu gestalten. So stehen Testergebnisse in Echtzeit wahlweise per E-Mail oder App zur Verfügung. Entsprechend muss nach dem Test nicht auf das Ergebnis gewartet werden. Die Applikation hat den Vorteil, dass der Proband sein Ergebnis auch ohne Ausdruck stets bei sich trägt - etwa wenn ein Negativtest bspw. für

einen Besuch in einem Pflegeheim oder für den Zutritt bei körpernahen Dienstleistungen benötigt wird.
Die Testungen werden im Testzentrum am Firmensitz der Huber Health Care, Industrie- und Businesspark 213, 73347 Mühlhausen durchgeführt. Hierzu stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Termine können unter https://portal.huber-health-care.com/signup reserviert werden. Damit haben beide Partner die Grundlage für die Bürgertestungen in Mühlhausen i.T. und für die Nachbargemeinden geschaffen.
Gerald Römpp von Huber Health Care zeigt sich zufrieden. „Wichtig ist, dass wir mit den Testungen vor Ort beginnen. Wir freuen uns, die Gemeinde mit dem Angebot einer zentralgelegenen Teststation unterstützen zu können. Selbstverständlich ist bei steigender Nachfrage der Ausbau der Testkapazitäten denkbar - insbesondere mit Blick auf die Testzeiten", so der Vertriebsleiter.

Grünmassesammlungen 2021

Die nächste Grünmassesammlung findet in Mühlhausen im Täle am 26. April 2021 statt.
· Mitgenommen werden Baum-, Hecken- und Strauchschnitt, Laub, Blumen und Pflanzen, Grasschnitt sowie andere Grünabfälle aus dem privaten Garten ohne Fremdstoffe.
· Bitte verwenden Sie für Laub, Grasschnitt und andere lose Grünabfälle Gartenbags oder andere offene Behältnisse wie kleinere Plastikwannen oder Körbe. Papier- und Plastiksäcke sowie Plastiktüten werden nicht geleert. Bitte bedenken Sie auch, dass 120- oder 240-Liter-Mülltonnen, große Plastikfässer oder andere Behältnisse, die wegen ihrer Größe vom Müllwerker nicht problemlos in das Sammelfahrzeug entleert werden können, für die Grünmassesammlung ungeeignet sind. Sperrige Grünabfälle, die nicht in Behältnisse passen, wie z.B. Hecken- und Baumschnitt, müssen gebündelt bereitgestellt werden. Lose Grünabfälle werden nicht mitgenommen.
· Bündel dürfen maximal 2 m lang sein, Äste einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten. Äste mit mehr als 10 cm Durchmesser sowie Baumstümpfe und Wurzelstöcke können bei den Grüngutplätzen des Landkreises angeliefert werden. Die jeweiligen Öffnungszeiten finden Sie unter www.awb-gp.de oder in Ihrem Abfall-Abc.
· Um die Verunreinigung der hergestellten Komposte durch Kunststoff oder Metall zu verhindern, bitte ausschließlich verrottbares Material aus Sisal oder Hanf, keinen Draht oder Kunststoffschnüre zum Binden verwenden.
· Stellen Sie Ihre Grünabfälle am Abfuhrtag bis spätestens 6.00 Uhr am Straßen- oder Gehwegrand bereit. Vom Privatgrundstück wird Grünabfall nicht abgeholt.
· Das Sammelfahrzeug fährt nur innerhalb der geschlossenen Ortschaft. Wochenendgrundstücke, Kleingartenanlagen und landwirtschaftlich genutzte Flächen werden nicht angefahren.

Muttertagssäckle

im Rathaus Mühlhausen im Täle

Produkte im Säckle:
- Zwei Pröbchen von Dr. Hauschka (Bad Boll)
- Handrückencreme aus dem Kräuterhaus Sanct Bernhard (Bad Ditzenbach),
- Alkoholfreier Cocktail "Prisecco - Rosenzauber" von der Manufaktur Jörg Geiger (Schlat)
- Bruchschokolade vom Caféhaus "Kalik" - Bäckerei (Gosbach)
- Apfelbalsamico von der Genusswerkstatt Schall (Gingen/Fils)

Landesstraße zwischen Mühlhausen und Wiesensteig teilweise gesperrt

Der Bau der Filstalbrücke im Rahmen des Bahnprojekts Stuttgart - Ulm kommt weiter voran. Am zweiten Brückenbauwerk baut die Deutsche Bahn derzeit die Schrägstreben der Y-förmigen Pfeiler.
Um die Schalung dafür montieren zu können, musste das Schutzgerüst über der Landesstraße 1200 vorübergehend abgebaut werden. Es wird nun wieder aufgebaut, um die Sicherheit des Straßenverkehrs weiterhin gewährleisten zu können. Dabei sind halbseitige sowie kurzzeitig beidseitige Sperrungen der Landesstraße notwendig.
Von Montag, 26. April, um 5.00 Uhr bis Freitag, 30. April 2021, um 22.00 Uhr sowie **von Montag, 3. Mai**, **um 5.00 Uhr bis Samstag, 8. Mai 2021**, **um 22.00 Uhr** ist die L 1200 halbseitig gesperrt. Der Verkehr wird mit Ampeln geregelt.
An vier Tagen muss die L 1200 zudem mehrmals am Tag für jeweils rund fünf Minuten in beide Fahrtrichtungen gesperrt werden. Dies ist am **Donnerstag, 29. April, Freitag, 30. April, Montag, 3. Mai,** sowie **Dienstag, 4. Mai 2021**, der Fall.
Rettungsfahrzeuge und Busse sind von den Sperrungen ausgenommen, müssen jedoch vor der Baustelle kurz anhalten, bis die Durchfahrt freigegeben werden kann.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Mühlhausen im Täle für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.03.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.742.023
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.030.204
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**-288.181**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**0**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**-288.181**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.666.583
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.820.989
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalt** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**-154.406**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	393.700
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	676.100
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**-282.400**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**-436.806**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	441.800
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	70.763

2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**371.037**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**-65.769**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 441.800 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 250.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt – siehe Hebesatzsatzung

1. für die Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 410 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 440 v. H.
   der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 395 v. H.
   der Steuermessbeträge.

Mühlhausen i. T., den 22. März 2021 gez. Schaefer
- Bürgermeister -

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021 wurde vom Kommunalamt des Landratsamtes Göppingen mit Erlass vom 16.04.2021, Aktenzeichen 12 – 902.41, bestätigt.
Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 441.800 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nach § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.
Der in § 3 der Haushaltssatzung auf insgesamt 250.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf nach § 86 Abs. 4 GemO in voller Höhe der Genehmigung, diese wird erteilt.
Der in § 4 der Haushaltssatzung auf 1.000.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf nach § 89 Abs. 3 GemO der Genehmigung, diese wird erteilt.
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird hiermit gemäß § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gemacht.
Jedermann kann in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan

in der Zeit von Montag, dem 26.04.2021
bis Dienstag, dem 04.05.2021

je einschließlich, während der üblichen Arbeitszeiten im Rathaus Mühlhausen i. T., Zimmer 01, Einsicht nehmen.

Mühlhausen i. T., 22. April 2021 gez. Schaefer
- Bürgermeister -

Gemeinderat Mühlhausen im Täle

Bekanntmachung
der am **Montag, 26. April 2021,** um **19.30 Uhr** im **Bürgersaal, Gosbacher Straße 18, 73347 Mühlhausen i.T.,** stattfindenden Sitzung des Gemeinderats.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.3.2021
2. Neubau von drei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage, Kreuzäckerstraße 29 - 31, Flst. 176/1
3. Anschaffung von mobilen Endgeräten für die digitale Gremienarbeit des Gemeinderates
4. Fortschreibung des Lärmaktionsplan
   - Auftragsvergabe
5. Bekanntgaben
6. Bürgerfragen
7. Sonstiges/Anfragen

Die Bürgerschaft ist recht herzlich eingeladen.
Im Anschluss an die öffentliche Sitzung folgt ein nichtöffentlicher Teil.
Mühlhausen im Täle, 16.4.2021
gez. Bernd Schaefer
Bürgermeister

Was *sonst* **noch** *interessiert*

Erfolgreich investieren und ein gutes Gewissen - GEHT DAS DENN??

Nachhaltige Solarbeteiligungen weltweit beim Marktführer ab € 10.000,— / 4,8 % Rendite p.a. / Laufzeit 10 Jahre!!!

- Investition in den größten Wachstumsmarkt -

Interesse? Rufen Sie uns unter 07033-5266-75 an!
Wir stellen für Sie den Kontakt her.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266-75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG

Aus dem Verlag

Eierlikörtraum

Zubereitungszeit: 30 Minuten
Schwierigkeitsgrad: leicht
Koch/Köchin: Natalie Lumpp

Für ein Glas:

- 200 ml Milch
- 2 cl Eierlikör
- 1 cl Haselnusslikör
- 100 g Sahne

Für den Eierlikörtraum Milch in einem Topf erwärmen. Eierlikör und Haselnusslikör in die warme Milch geben und in ein Weinglas umfüllen. Sahne steif schlagen und auf die warme Eierlikör-Haselnussmilch geben mit ein bisschen Eierlikör oben drauf.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR